

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 27. September 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die derzeit geltenden Hauptsatzungen der amtsangehörigen Gemeinden sind unterschiedlich aktuell und unterscheiden sich inhaltlich an vielen Punkten. Nachdem das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein im Mai 2018 neue Muster für Hauptsatzungen veröffentlicht hat, ist die Hauptsatzung der Gemeinde komplett überarbeitet und auch rechtlich auf den neuesten Stand gebracht worden. Es ist beabsichtigt, auch in den anderen amtsangehörigen Gemeinden gleichlautende Neufassungen der Hauptsatzungen zur Beschlussfassung vorzulegen, um so eine weitestgehende Vereinheitlichung der Satzungen der amtsangehörigen Gemeinden zu erreichen.

Der Beschlussvorlage ist außer dem Text des Entwurfs der Neufassung der „Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld (Kreis Rendsburg-Eckernförde)“ auch eine Synopse mit einer Gegenüberstellung der Regelungen der aktuellen Hauptsatzung und dem Entwurf der Neufassung mit Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen beigelegt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Neufassung der „Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld (Kreis Rendsburg-Eckernförde)“ beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist einzuholen und die Hauptsatzung ist bekannt zu machen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der Neufassung der „Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld (Kreis Rendsburg-Eckernförde)“

Synopse der aktuellen Hauptsatzung und der vorgeschlagenen Neufassung mit Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen